



Förderprogramm der Stadt Günzburg für energieoptimiertes und nachhaltiges Bauen im Baugebiet Am Sonneneck – Nornheim II.

Das Förderprogramm der Stadt Günzburg für Neubauten im Bereich des Baugebietes „Am Sonneneck – Nornheim II“, soll den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zum energieeffizienten und zukunftsfähigen Bauen geben und einen nachhaltigen Beitrag zur Energie- und Ressourceneinsparung sowie Klimaschutz liefern.

Für die Förderung gelten folgende Richtlinien:

Allgemeine Fördergrundsätze

- Der Antrag auf Zuschuss ist stets vor Maßnahmen-bzw. Baubeginn und Auftragsvergabe schriftlich zu stellen
- Bezuschusst wird nur selbst genutztes Wohneigentum
- Das Förderprogramm bezieht sich nur auf Vorhaben im Baugebiet „Am Sonneneck“ – Alte Ziegelei II im Stadtteil Günzburg/Nornheim
- Das Förderprogramm „Energieoptimiertes und nachhaltiges Bauen im Baugebiet „Am Sonneneck – Nornheim II“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Günzburg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss. Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- Der Antragssteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus den Zuschussanträgen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu statistischen Zwecken verwendet werden können.
- Die Stadt Günzburg haftet nicht für die Richtigkeit und Abstimmung der Maßnahmen bzw. Schäden aus nicht fachgerechter Bauausführung

Punktecatalog zur Förderung einer energieoptimierten und nachhaltigen Bauweise

Verdichtetes Bauen		
Einfamilienhaus	0	Punkte
Reiheneckhaus, Reihenmittelhaus, Doppelhaushälfte	1	Punkte
	1	
	1	
Wärmedämmung des Gebäudes und Lüftung		
Gesetzliche Anforderungen nach ENEC 2016	0	Punkte
Kfw-Effizienzhaus 55 nach der ENEC 2016	2	Punkte
Kfw-Effizienzhaus 40 nach der ENEC 2016	6	Punkte
Zertifiziertes Passivhaus	10	Punkte
Kontrollierte Lüftung mit mehr	2	Punkte

als 80 % Wärmerückgewinnung aus der Abluft (ausgenommen Passivhaus)		
Hauskonstruktion aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 60 % der gesamten Konstruktion)	1	Punkt
Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 60 % der gesamten Konstruktion)	1	Punkt
Gebäudeheizung		
rein regeneratives Heizsystem	4	Punkte
Wasser/Wasser, Sole/Wasser-Wärmepumpen, Luft/Wasser- oder Gaswärmepumpe zur Gebäudeheizung (Jahresarbeitszahl $\geq 3,7$ berechnet nach VDI 4650)	3	Punkte
Thermische Solaranlage mit Heizungsunterstützung (Kollektorfläche mind. 10 % der Wohnfläche)	3	Punkte
Pufferspeicher	2	Punkte
Sonstige Maßnahmen		
Photovoltaikanlage je kWp	0,1	Punkte/kWp
Solarer Stromspeicher je kWp	0,1	Punkte/kWp
Dachbegrünung (mind. 50 % der Dachfläche)	1	Punkte

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> Kumulierte Anzahl an Punkten der umgesetzten Maßnahmen des Punktekatalogs zur Förderung einer energieoptimierten und nachhaltigen Bauweise
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> Pro gesammelten Punkt erhält der Antragssteller einen Bonus von 0,50 €/m² Grundstücksfläche vergütet
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Antragsformular (vollständig ausgefüllt/unterschrieben) Eigentumsnachweis Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Ansicht, Schnitte) Vorlage des bewilligten KfW-Förderbescheids Heizwärmebedarfsrechnung nach EN 832 <p>Im Bedarfsfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Passivhausqualität durch PHPP-Verfahren Nachweis der ≥ 80 % Wärmerückgewinnung aus der Abluft bei Einbau einer kontrollierter Lüftungsanlage Nachweis des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen bei der Hauskonstruktion (mind. 60 % der gesamten Konstruktion) Nachweis des Einsatzes von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 60 % der gesamten Konstruktion) Nachweis über Einsatz eines rein regenerativen Heizsystems (z.B.

	<p>Pelletsheizung, Scheitholzheizung etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Einsatzes einer Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von $\geq 3,7$ (berechnet nach VDI 4650) • Nachweis des Einsatzes einer thermischen Solaranlage mit Heizungsunterstützung (Kollektorfläche mind. 10 % der Wohnfläche) • Nachweis über Nutzung eines Pufferspeichers • Nachweis der installierten Leistung einer Photovoltaikanlage bzw. eines zusätzlichen Stromspeichers • Nachweis über Dachbegrünung (mind. 50 % der gesamten Dachfläche)
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Günzburg einzureichen • Pro Antragsteller kann nur ein Gebäude gefördert werden • Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahmen und Einreichung der Rechnungen im Original sowie aller notwendigen Nachweise, die eine fachgerechte abschließende Bepunktung der einzelnen Maßnahmen zulässt. • Es muss abschließend ein Energieausweis nach EnEV 2016 oder folgende vorgelegt werden • In der Rechnung bzw. ergänzend muss eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung (Einsatz des Heizsystems, Hauskonstruktion aus nachwachsenden Rohstoffen etc.) enthalten sein. • Während und am Ende der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen • Spätestens 3 Jahre nach Antragsstellung müssen die beantragten Maßnahmen fertiggestellt sein. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.